1797-1847: 50 Jahre Experimente zur Überwindung des Ständebundes*

Patrick Bucher

20. Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Die Alte Eidgenossenschaft (1515-1798)	1
2	Die Helvetik (1798-1803)	2
3	Die Mediation (1803-1814)	2
4	Die Restauration (1814-1830)	3
5	Die Regeneration (1830-1848)	3

1 Die Alte Eidgenossenschaft (1515-1798)

Die Bündnisse des 13. und 14. Jahrhunderts auf dem Gebiet der heutigen Schweiz dienten vorallem der Sicherheit und Machtvermehrung der Bündnispartner. Die Schweizer galten damals als zähe Krieger, zogen jedoch ab 1515 (das Jahr der Schlacht von Marignano) nur noch als Söldner in den Krieg.

Die Eidgenossenschaft war damals ein lockeres Bündnis aus souveränen und deren zugewandten Orten, sowie gemeinsamen Untertanengebieten. Das einzige gemeinsame politische Organ war die Tagsatzung. Die Gesandten hatten sich jeweils an die politische Linie ihrer Orte zu halten. Zudem erforderten Entscheide die Einstimmigkeit der Gesandten. Dadurch war die Tagsatzung nur selten beschlussfähig.

Im 18. Jahrhundert modernisierten und strafften viele umliegende Staaten ihre Führungsstruktur. Diese Entwicklung wurde jedoch von den Obrigkeiten der einzelnen eidgenössischen Orte verhindert. Die Eidgenossenschaft blieb ein schwacher Staatenbund und war schlecht auf die expansive Politik Frankreichs unter Napoléon vorbereitet.

^{*}AKAD-Reihe GSS 101 ISBN: 3-7155-2222-4

Ende 1797 marschierten französische Truppen (aus strategischen und finanziellen Gründen) auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft ein. Im Waadtland – ein Untertanengebiet Berns – wurden die Franzosen als Befreier gefeiert. Auch die übrigen Untertanengebiete forderten nun ihre Gleichberechtigung ein. Bern erhielt von den übrigen Orten kaum Unterstützung und fiel im März 1798. Dieses Ereignis markiert den Untergang der Alten Eidgenossenschaft.

2 Die Helvetik (1798-1803)

Napoléon oktroyierte der Eidgenossenschaft 1798 eine zentralistische Verfassung. Der lose Staatenbund wurde zu einem Zentralstaat, aus der Eidgenossenschaft wurde die *Helvetische Republik*. Die einzelnen Kantone wurden zu blossen Verwaltungsbezirken degradiert und verloren jegliche politische Souveränität.

Wichtige Errungenschaften der helvetischen Republik waren die Gewaltentrennung und die Rechtsgleichheit. Letzteres wurde besonders von den ehemaligen Untertanengebieten begrüsst. Des Weiteren wurde ein nationales Erziehungsprogramm und eine neue Gemeindeorganisation (mit Bürger- und Einwohnergemeinde) eingeführt. Die Feudallasten wurden abgeschafft.

Die Schweizer waren mit der zentralistischen Verfassung überfordert – die neue Ordnung widersprach der jahrhundertelang gewachsenen politischen Kultur der Eidgenossenschaft. Die neue Verfassung stiess zunächst bei manchen Landsgemeindeorten und später auch in Städten auf Widerstand und musste gewaltsam von der französischen Militärherrschaft durchgesetzt werden.

Im Zweiten Koalitionskrieg stand Frankreich einem Bündnis bestehend aus Österreich, England und Russland entgegen. Diese wollten die Besetzung der Schweiz durch Frankreich nicht hinnehmen. Nach einigen Anfangserfolgen der Koalition obsiegte Frankreich jedoch. Nun war die Schweiz in zwei politische Lager gespalten: Die Unitarier verteidigten den Einheitsstaat; die Föderalisten befürworteten einen Staatenbund. Es kam zu einem Bürgerkrieg, der durch Napoléons Intervention beendet wurde. Napoléon berief Vertreter beider Parteien zu sich nach Paris und eröffnete die *Mediationsakte*.

3 Die Mediation (1803-1814)

Durch die von Napoléon geleiteten Verhandlungen zwischen Unitariern und Föderalisten erhielten die 13 alten und sechs neuen Kantone ihre Souveränität zurück, wenn auch mit einigen Einschränkungen. Die Schweiz war nun wieder ein Staatenbund. Zugewandte Orte und Untertanengebiete gab es nicht mehr, es herrschte Rechtsgleichheit zwischen den einzelnen Orten.

In der Mediationszeit konnte sich die Schweizer Wirtschaft trotz hemmender Einschränkungen der französischen Wirtschaftspolitik (Schutzzölle, Kontinentalsperre) weiterentwickeln und in der Industrialisierung fortschreiten. Die Schweizer arbeiteten nun auch vermehrt an überkantonalen Projekten.

4 Die Restauration (1814-1830)

Das Ende von Napoléons Vormachtsstellung in Europa bedeutete sogleich das Ende der Mediation. Die europäischen Grossmächte wollten in Europa die «legitimen» Herrschaftsverhältnisse wiederhestellen. In der Schweiz wurden die einmarschierenden Truppen der Grossmächte von konservativen Kräften begrüsst. In einigen reaktionären Kantonen wurden die früheren Aristrokratien erneuert.

Konservative Kantonsregierungen versuchten zu den Zuständen vor der helvetischen Revolution zurückzukehren. Am Wiener Kongress wurden der Schweiz von den Grossmächten aber eindeutige Richtlinien auferlegt: Das Land soll aus 22 gleichberechtigten, von einem Bundesvertrag zusammengehaltenen Kantonen bestehen und erhält von den Grossmächten die Zusicherung der Neutralität.

Durch den Bundesvertrag von 1815 wurde den Forderungen der Grossmächte Genüge getan: Die Schweizer schufen einen Staatenbund von 22 gleichberechtigten Kantonen. Der Bund war vor allem für die Aussenpolitik zuständig, die Grundrechte wurden in den Kantonsverfassungen geregelt und gegenüber der Mediation weiter eingeschränkt.

Unter dem Druck der Heiligen Allianz, ein Zusammenschluss der europäischen Kontinentalmächte zur Bekämpfung nationaler und liberaler Bewegungen, wurde in der Schweiz die Pressezensur und das Verhalten gegenüber politischen Flüchtlingen verschärft. Nur noch wenige Liberale in der Schweiz setzten sich in dieser Zeit offen für ihr Gedankengut ein. Tiefgreifende Reformen der Landwirtschaft, der Aufbau einer mechanisierten Industrie im Zürcher Oberland und eine liberale kulturelle Entwicklung liessen aber schon bald wieder den Ruf nach einer stärkeren Einheit der Schweiz laut werden.

5 Die Regeneration (1830-1848)

Im Anschluss an die Revolution in Paris regte sich um 1830 in der Schweiz Widerstand von liberaler Seite gegen das konservative Regime. Wichtigste Forderungen der Liberalen waren Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Abschaffung oder Herabsetzung des Wahlzensus und eine Stärkung des Bundes. Elf Kantone führten in der Folge liberale Verfassungen auf der Grundlage der repräsentativen Demokratie ein. Auf Bundesebene hatten die Liberalen aber zunächst keinen Erfolg, zu stark war die Gegenwehr der konservativen Stände.

Der Badener Artikel forderte eine staatliche Aufsicht über die katholische Kirche. Dies führte bei den Konservativen zu Protesten und in Luzern zu einer neuen konservativ-klerikalen Regierung. Im Aargau löste die Kantonsregierung die Klöster auf. Die Tagsatzung verurteilte diese Massnahme zunächst, erklärte das Geschäft aber wieder für erledigt, als die aargauische Kantonsregierung vier Klöster wieder zuliess. Die katholisch-konservativen Kantone empfanden die Haltung des Bundes als zu lasch, es formierte sich neuer Widerstand.

Als die Luzerner Kantonsregierung Jesuiten an die theologische Lehranstalt berief, eskalierte der Streit zwischen Liberalen (*Radikalen*) und Konservativen. Zwei Freischarenzüge (1844 und 1845) der Radikalen scheiterten und wurden von der Tagsatzung verurteilt. Als Reaktion auf die Friescharenzüge schlossen sich die die konservativen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu einer Schutzvereinigung, dem *Sonderbund* zusammen.

An der Tagsatzung errangen die Liberalen die Mehrheit und beschlossen die Auflösung des Sonderbundes. Die Sonderbundskantone widersetzten sich diesem Entscheid und verliessen 1847 die Tagsatzung. Diese griff nun zu militärischen Mitteln und wollte den Sonderbund mit Bundestruppen unter General Henri Dufour zur Auflösung zwingen. Der Krieg verlief schnell und forderte nur wenige Opfer: Der Sonderbund erklärte die Aufgabe noch bevor die Grossmächte hätten eingreifen können. Die Tagsatzung konnte sich nun mit der von den Liberalen geforderten Revision des Bundesvertrags befassen.